



Medienmitteilung

Zürich, 18. September 2025

WAK will bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt mit 10 zu 5 Stimmen, die Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative») abzulehnen (5994). Ihr soll ein Gegenvorschlag entgegenstellt werden, mit dem günstige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zum Verfassungsauftrag erhoben werden. Eine Minderheit will der Volksinitiative zustimmen und lehnt den Gegenvorschlag ab.

Die «Wohnungsinitiative» ist eine von fünf Volksinitiativen zur Wohnungspolitik, die im Kanton Zürich derzeit hängig sind. Mit dieser Volksinitiative sollen Kanton und Gemeinden den Verfassungsauftrag erhalten, für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnungsangebot zu sorgen und ökologische Bauweisen zu fördern. Zudem soll eine kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden, welche günstige Wohnungen bereitstellt und gemeinnützige Wohnbauträger unterstützt. Die Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP, GLP, Mitte und EVP lehnt die «Wohnungsinitiative» ab. Sie will der Stimmbevölkerung aber einen Gegenvorschlag unterbreiten, mit dem Kanton und Gemeinden auf Verfassungsebene beauftragt werden sollen, günstige Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnungsangebot zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen soll der Regierungsrat innert drei Jahren konkretisieren und dem Kantonsrat vorlegen.

Kommissionsmehrheit: Mehr Wohnungen statt mehr Stellen beim Staat

Die Mehrheit beurteilt den anhaltenden Mangel an Wohnungen als Hauptproblem. Um den Wohnungsbau anzukurbeln, brauche es mehr Anreize für private Bauträgerschaften und vereinfachte Verfahren. Für diese biete der Gegenvorschlag eine gute Grundlage. Die Volksinitiative lehnt die Kommissionsmehrheit ab, weil der Staat damit eine Aufgabe übernehmen müsste, welche Private besser vollbringen könnten. Auch die Ausgestaltung der Anstalt sieht die Mehrheit kritisch. Das geforderte Startkapital von mindestens 500 Millionen Franken reiche nicht aus, um den Wohnungsmangel zu beheben. Weitere Kapitaleinlagen seien absehbar. Der Betrieb der Anstalt würde mit zusätzlichen Kosten zu Buche schlagen und neue Stellen im öffentlichen Bereich bedeuten. Da die benötigten finanziellen Mittel erst noch aufgebracht werden müssten, sei mit Steuererhöhungen oder Einsparungen in anderen Bereichen des staatlichen Handelns zu rechnen. Vor diesem Hintergrund lehnt die Mehrheit den mit der Volksinitiative geforderten Systemwechsel in der Wohnungspolitik ab.

Minderheit: Mehr günstige Wohnungen statt ein überflüssiger Verfassungsauftrag

Die Kommissionsminderheit aus Grünen, SP und AL unterstützt die Volksinitiative. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt würde bestehende Massnahmen und Bauträger ergänzen und Wohnraum bereitstellen, der tatsächlich günstig und nachhaltig sei. Die notwendigen finanziellen Mittel könne der Kanton auf dem Markt günstig aufnehmen. Den Gegenvorschlag beurteilt die Minderheit als inhaltsleer und überflüssig. Die angekündigten günstigen Rahmenbedingungen blieben unbestimmt und zu ihnen könne der Kantonsrat auch ohne Verfassungsauftrag Sorge tragen. Mit guten Rahmenbedingungen allein sei es ohnehin nicht getan, da neue Wohnungen nicht zwingend auch günstige Wohnungen seien.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Kommissionsminderheit: Florian Heer (Grüne, Winterthur), 078 912 13 41